

## **Steuerpflicht für Nicht-Residenten**

Sehr geehrter Damen und Herren,

wir möchten Sie gerne über die steuerlichen Pflichten für Nicht-Residenten 2015 informieren:

- Vermögensteuer.
- Einkommensteuererklärung.
- Vertretung der Nicht Residenten.

Es ist Pflicht für alle Nicht-Residenten diese Steuern zu zahlen, die vom Eigentum abhängen mal zwar, vor dem 31. Dezember 2015 oder 30. Juni 2015.

Zur gleichen Zeit, möchten wir Sie informieren, dass wir für Sie der Steuervertreter in Spanien sein können. Zu diesem Zweck, bitten wir Ihnen unsere Beratungsdienstleistungen an; wofür wir folgende Unterlagen benötigen:

- N.I.F.: Steueridentifikationsnummer  
(In dem Fall, dass Sie kein NIF haben, können wir für Sie bestellen.)
- Fotokopie der Eigentumsurkunden, um Ihr Eigentum.
- Letzte eingänge von Rechnunszahlungen.
- Kontoauszug (unter Angabe der jährlichen Durchschnittsbilanz für 2014).

Wenn Sie Steuererklärungen für das Jahr 2014 vorlegen wollen, oder wenn Sie andere Informationen benötigen, kontaktieren Sie uns bitte

GESTION & EMPRESA  
Camí Vell d'Altea nº18 pta 2  
El Albir, L'Alfas del Pi (Alicante).  
Telf.: 96.686.67.95, Fax: 96.686.70.17.  
e-mail: [ge@g-empresa.com](mailto:ge@g-empresa.com)

Wenn Sie ein Nicht Residenten sind, zweifeln Sie nicht sich mit uns in Verbindung zu setzen, um Ihre Steuer und Buchführungspflichten durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Gabinete jurídico, fiscal y contable Camí Vell d'Altea nº18 – 03581 L'Alfàs del Pi (Alicante)  
Tel:96.686.67.95 Fax:96.686.70.17  
e-mail: [ge@g-empresa.com](mailto:ge@g-empresa.com)